

Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung;

Gebiet: Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Schafflund, Gemeinde Meyn

I. Geplantes Erschließungsvorhaben

Die Gemeinde Meyn plant den flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA), um die derzeitige Unterversorgung in einigen Teilen des Gemeindegebietes zu beheben und um überall eine Mindestdownloadrate von 30 MBit/s zu gewährleisten.

Insgesamt handelt es sich hierbei um ca. 300 zu versorgende Wohneinheiten. 70 weitere Wohneinheiten sind in Planung.

Die Versorgung soll ohne zusätzliche öffentliche Förderprogramme sichergestellt werden.

II. Vorhandene Breitbandversorgung

Das Zielgebiet wird derzeit in Teilbereichen (Ortsmitte) über FTTC sowie über LTE versorgt.

2011 wurde in der Gemeinden Meyn ein KVZ-Überbau (2 KVz in der Ortsmitte)(FTTC) im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung durchgeführt.

Die Versorgungssituation kann zudem über den Breitbandatlas des Bundes im Internet abgerufen werden: www.zukunft-breitband.de Dort ist auch die LTE-Abdeckung ersichtlich.

III. Inhalt der Markterkundung

Die Europäischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (Stand: Juni 2015) verlangen für die Förderung eines NGA-Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbauplänen. Wir richten daher an Sie als tatsächlichen oder potentiellen Anbieter im Gebiet der oben bezeichneten Gemeinden die nachstehend aufgeführten Fragen:

1 Vorhandene NGA-Netze

1 a)

Welche Up- und Downloadgeschwindigkeiten werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den vorbezeichneten Gemeindegebieten erreicht?

1b)

Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den vorbezeichneten Gemeindegebieten NGA-Netze betrieben, die jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s downstream zuverlässig ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den Gemeindegebieten investiert?

1c)

Wenn Sie Frage 1b) mit „Ja“ beantwortet haben:

In welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.

2 Geplante NGA-Netze

2 a) Ausbauabsicht

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau der vorbezeichneten Gemeindegebiete mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s downstream zuverlässig ermöglicht? Sollte dies der Fall sein, in welchen Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall?

Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.

2 b) Meilensteinplanung

Um Ihre Ausbaupläne in der Gemeinde Meyn berücksichtigen zu können, benötigen wir weitergehende Informationen bzw. eine rechtsverbindliche Bestätigung des Ausbaustatus bzw. der Projektmeilensteine Ihrer Ausbauplanung.

Soweit Sie die Ausbauabsicht eines NGA-Netzes in dem Gemeindegebiet bekunden möchten, haben wir Sie aufzufordern, rechtsverbindlich zu erklären:

In welchen der genannten Gemeindeteilen (straßenzuggenau) bestehen seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?

Soweit entsprechende Ausbaupläne bestehen, bitten wir um Übersendung eines rechtsverbindlichen, glaubhaften Geschäftsplans sowie eines ausführlichen Zeitplans für den Netzausbau, der beinhaltet, dass die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegrechte erteilt worden sind. Weitere Projektmeilensteine sind jeweils für Zeiträume von sechs Monaten darzulegen und würden mit Ihnen entsprechend vereinbart.

Wir fordern Sie auf, uns die vorstehend aufgeführten Erklärungen und Dokumente bis zum

15.04.2017

zukommen zu lassen. Die vorgenannten Dokumente/Erklärungen würden Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen und der Gemeinde Meyn werden.

Ansprechpartner:

GR²PC GmbH

Bernd Rabe

Ulmenweg 6

24988 Oeversee

Tel. 0151 – 46 45 15 63

br@gr2pc.de